

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/037
Finanzausschuss	öffentlich	20.02.2018
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.02.2018
Kreistag	öffentlich	13.03.2018

<p>Tagesordnungspunkt Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012</p>
--

Beschlussvorschlag:

1. Der mit Datum vom 28.09.2017 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 7.303.986,63 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 177.026,53 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2012 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 2.091.176,13 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Sach- und Rechtslage:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Aurich am 28.09.2017 festgestellt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2012 datiert vom 06.02.2018.

Der Anlage 4 zum Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 zu entnehmen. Die Zuführung zur Rückstellung für den Verlustausgleich 2012 der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH in Höhe von ca. 6,6 Mio. € stellt hierbei die größte überplanmäßige Aufwendung dar.

Detaillierte Informationen zum Jahresabschluss 2012 sind den Anlagen zur Beschlussvorlage (Ergebnis- und Finanzrechnung, Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen) zu entnehmen.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

ordentliches Ergebnis	1.976.751,74 €
außerordentliches Ergebnis	114.424,39 €
Jahresergebnis (Überschuss)	2.091.176,13 €



Der Überschuss wird nach Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (sog. Neuordnungsgesetz) zuerst mit kamerale Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kamerale Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeiträge herangezogen werden.

Der kamerale Sollfehlbetrag (Position 1.1.2 der Schlussbilanz) beträgt zum 31.12.2012 52.909.256,90 €. Durch die Verrechnung des Überschusses des Haushaltsjahres 2012 reduziert sich der kamerale Sollfehlbetrag auf 50.818.080,77 €.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung ist der Beschlussvorlage IX/2018/038 zu entnehmen.

Erstellungsdatum: 12.02.2018	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:
Jahresabschluss 2012

